

Welche Alternativen gibt es?

Haben Sie Ihre sozialversicherungs- pflichtige Arbeit verloren?

Dann ist Ihr erster Ansprechpartner die Agentur für Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Ihnen die Auskunft geben, ob Sie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben.

Nur für den Fall, dass dieser Anspruch für Sie und Ihre Familie nicht ausreicht, können wir das Arbeitslosengeld mit Bürgergeld „aufstocken“.

Haben Sie schon geprüft, ob Sie Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag haben?

Es gibt verschiedene Leistungen zur Unterstützung. Auf diesen Seiten können Sie unverbindlich berechnen, ob Sie Anspruch bei der Wohngeldstelle oder bei der Familienkasse haben könnten.

Bitte beachten Sie, dass ein möglicher Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschlag zuerst geprüft werden muss. Wenn Sie durch Wohngeld und/oder Kinderzuschlag genug Geld zum Leben haben, können Sie kein Bürgergeld mehr erhalten.

Info-Blatt Nr. 02

Antrag auf Bürgergeld

Was ist zu beachten?

Haben Sie schon mal eine Überschlagsberechnung mit einem Bürgergeldrechner gemacht?

Auf unserer Website steht Ihnen ein Bürgergeldrechner zur Verfügung. Dieser gibt Ihnen eine erste Einschätzung, ob Sie Anspruch auf Bürgergeld haben könnten. Eine exakte Berechnung Ihres Anspruches ist an dieser Stelle aber leider nicht möglich.

Anträge auf Bürgergeld können ohne persönliche Vorsprache wie folgt gestellt werden:

- online unter www.jobcenter.digital
- telefonisch unter 05331-901 100 (Mo - Fr 08:00 - 13:00 Uhr)
- formlos schriftlich per Post und/oder Einwurf in den Hausbriefkasten
- per E-Mail an Jobcenter-Wolfenbuettel.711-2@jobcenter-ge.de



Jobcenter Wolfenbüttel

Goslarsche Straße 33
38304 Wolfenbüttel



Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Ein Anspruch auf Bürgergeld wird für Sie und die in Ihrem Haushalt lebenden Personen, welche eine sog. Bedarfsgemeinschaft* bilden, ermittelt.

Wenn Sie mit anderen Personen zusammenleben, aber mit ihnen keine Bedarfsgemeinschaft bilden, spricht man von einer Haushaltsgemeinschaft**

Somit sind die Einkünfte und Vermögenswerte aller in Ihrer Familie lebender Personen bei der Anspruchsermittlung zu berücksichtigen.

Ein Anspruch auf Bürgergeld besteht nur, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt durch das vorhandene Gesamteinkommen sowie verwertbare Vermögenswerte nicht eigenständig decken können.

Alle Angaben, die Sie machen, müssen Sie durch Nachweise belegen können! Eine Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt erst nach Vorlage aller Unterlagen.

*Bedarfsgemeinschaft: z.B. Ehegatten, Lebenspartner, Kinder des Antragstellers oder dessen Partnerin/Partners bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im selben Haushalt

** Haushaltsgemeinschaft:

sonstige Verwandte und Verschwägerte z.B. Großeltern und Enkelkinder, Tanten und Onkel, Nichten und Neffen nicht verwandte Personen, die in einem Haushalt leben (bspw. WG) Pflegekinder und Pflegeeltern Geschwister, soweit sie ohne Eltern zusammenleben

Welche Unterlagen sind vor der Antragstellung bereitzuhalten?

Nachweise für persönliche Angaben:

- Personalausweis oder gültiger Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- Aufenthaltstitel
- Rentenversicherungsnummern aller Personen

Nachweise für Einkommen und Vermögen:

- Lückenlose Kontoauszüge der letzten 3 Monate von allen vorhandenen Konten aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (Auch: PayPal; Kreditkartenkonto, Sparbücher etc.)
- Lohnbescheinigungen
- Nachweise über Renten, Krankengeld, Kindergeld, Elterngeld, BAföG, Arbeitslosengeld, Unterhaltsvorschuss etc.

Nachweise für Wohnung und Heizung:

- Mietvertrag
- Heiz- und Nebenkostenabrechnung

Auflistung des Gesamtvermögens:

- Bargeld
- Zulassungen aller Kfz mit entsprechendem Verkehrswert
- Versicherungsunterlagen (z.B. Lebensversicherungen etc.)
- Immobilien und Grundstücke im In- und Ausland

- Kontoauszüge **aller** Konten der vergangenen 3 Monate

Weitere Nachweise: sofern zutreffend:

- Leistungsnachweis und Einstellungsbescheid vom vorherigen Jobcenter
- Schulbescheinigungen
- Arbeitsvertrag und ggf. Kündigung

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Bitte stellen Sie die Unterlagen schon vor Antragstellung zusammen. Dies erleichtert es Ihnen und uns die Antragstellung erheblich. Beachten Sie auch den Antrag frühzeitig zu stellen, für das Zusammenstellen aller notwendigen Unterlagen benötigen Sie Zeit sowie wir für die Bearbeitung Zeit benötigen.

Bis wirklich eine Auszahlung des Bürgergeldes erfolgen kann, kann dies mehrere Wochen dauern.

Wichtig: Reichen Sie niemals Originale als Nachweise ein. Unterlagen, die Sie beim Jobcenter abgeben, werden digitalisiert und nach 8 Wochen vernichtet.